



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 23. August 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 33

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
68	Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lette am 3. September 2019	3
69	33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	4
70	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim“ der Stadt Oelde - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	7
71	Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen am 4. September 2019	11

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos
Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

68 Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Lette am 3. September 2019

Am **Dienstag**, dem **03.09.2019**, tagt der **Bezirksausschuss Lette** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Lette, Beelener Str. 7, Heimathaus**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestellung von Schriftführern
2. Einwohnerfragestunde
3. Befangenheitserklärungen
4. Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2019
5. Baul. Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Von-Ketteler-Schule; Standort Lette
6. Sachstand Errichtung Pflegeeinrichtung in Lette
7. Sachstand neues Baugebiet Lette
8. Sachstände zur Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes
9. Verwendung der Verfügungsmittel
10. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

11. Befangenheitserklärungen
12. Niederschrift über die Sitzung vom 19.02.2019
13. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung

gez.
Thomas Populoh
Vorsitz

33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

69 - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur 33. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30. Dezember 1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten.

Durch diese 33. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Jugendheim“ dargestellte Fläche südlich der „Ennigerloher Straße“ und westlich der Straße „Paulsburg“ als „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Altenheim“ sowie als „Gemeinbedarfsfläche – Zweckbestimmung Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt werden. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Kardinal-Von-Galen Altenheimes sowie der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 "Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde geschaffen werden.

In der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 30. August 2019, bis einschließlich Montag, den 30. September 2019

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=39897>.

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30. September 2019 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

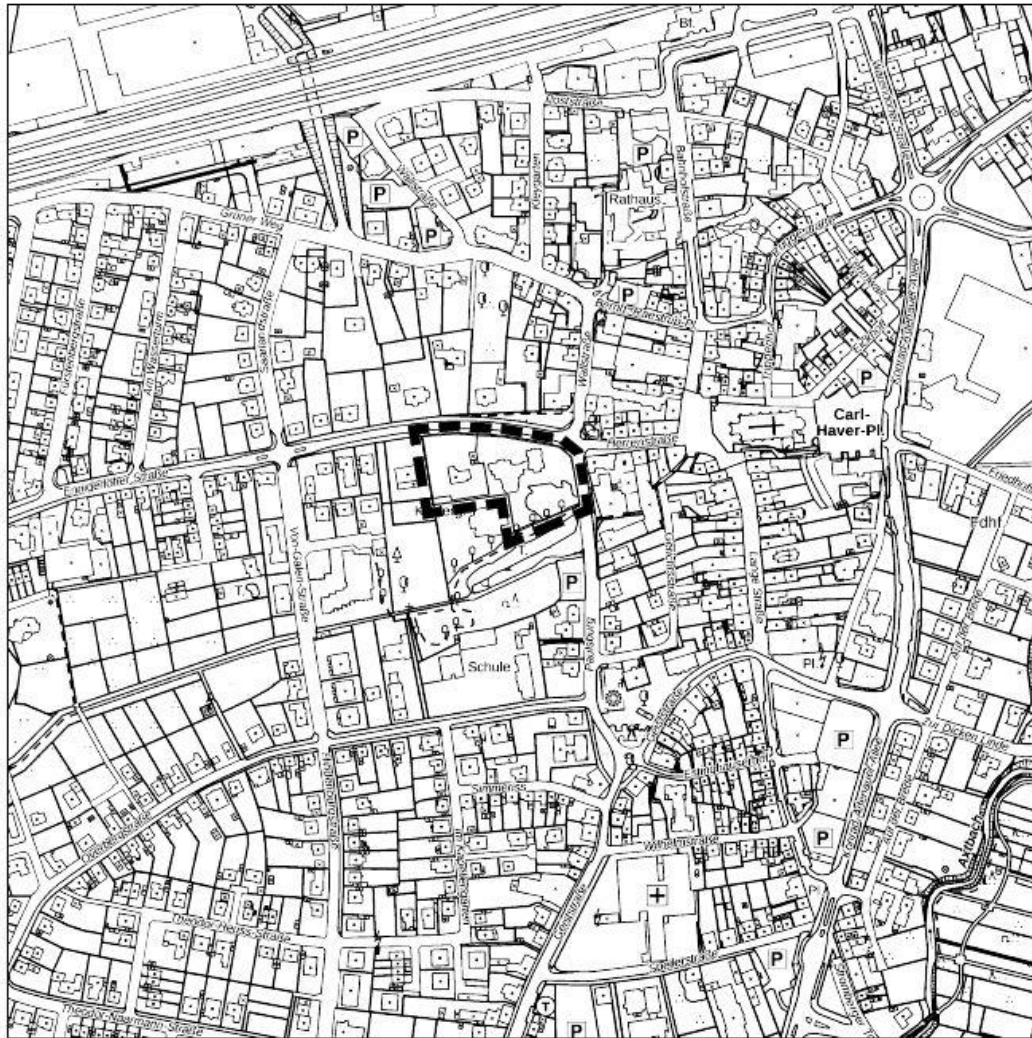
Folgende umweltrelevanten Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

- Begründung mit Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Prüfung:
 - Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt), das Schutzgut Fläche (insb. zum Grad der zukünftigen Versiegelung), das Schutzgut Boden (insb. zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen), das Schutzgut Wasser (insb. zur Entwässerungssituation), das Schutzgut Luft und Klima (insb. zur Luftqualität), das Schutzgut Landschaft (insb. zum Landschaftsbild), das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung (insb. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit), das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (insb. zu (möglichen) Denkmälern).
 - Darlegung der Auswirkungen von Licht (Auswirkungen insb. während der Bauphase), Wärme (ggf. in Folge des Verlustes an Bäumen), Strahlungen und Erschütterung (ggf. im Zuge der Bauphase).
 - Aussagen zur Art und Menge der erzeugten Abfälle sowie der eingesetzten Techniken und Stoffe.
- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum
 - Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung (insb. Lärmsituation): Deutsche Bahn AG vom 20.03.2019.
 - Schutzgut Landschaft und Kultur- und Sachgüter ((mögliche) Denkmäler): LWL-Archäologie für Westfalen vom 02.04.2019.
- Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
15	Flurstück 275 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



■■■■■■■ Geltungsbereich der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 1. Juli 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Hinweis: In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Oelde, den 21.08.2019

Karl-Friedrich Knop
 Karl-Friedrich Knop
 Bürgermeister

70
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 139 „Neubau
Kardinal-von-Galen Altenheim“ der Stadt Oelde**
**- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 der Stadt Oelde einzuleiten.

Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen überwiegend als „Fläche für den Gemeinbedarf – sozialen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Zweckbestimmung Altenwohn- und Pflegeheim sowie Pfarrei“ ausgewiesen werden; ein Teilbereich im Osten des Plangebietes wird als Grünfläche ausgewiesen. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenwohnheims einschließlich der hierfür notwendigen Infrastruktur geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 0,8 ha.

In der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 01. Juli 2019 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim“ der Stadt Oelde - einschließlich Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 „Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Freitag, den 30. August 2019, bis einschließlich Montag, den 30. September 2019

bei der Stadt Oelde - Planung und Stadtentwicklung (Zimmer 429) - Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Eine weitere Planausfertigung ist im Bürgerbüro während der Öffnungszeiten einzusehen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan/uebersicht.php?S=alle&L1=2&pid=39895>.

Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 30. September 2019 zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

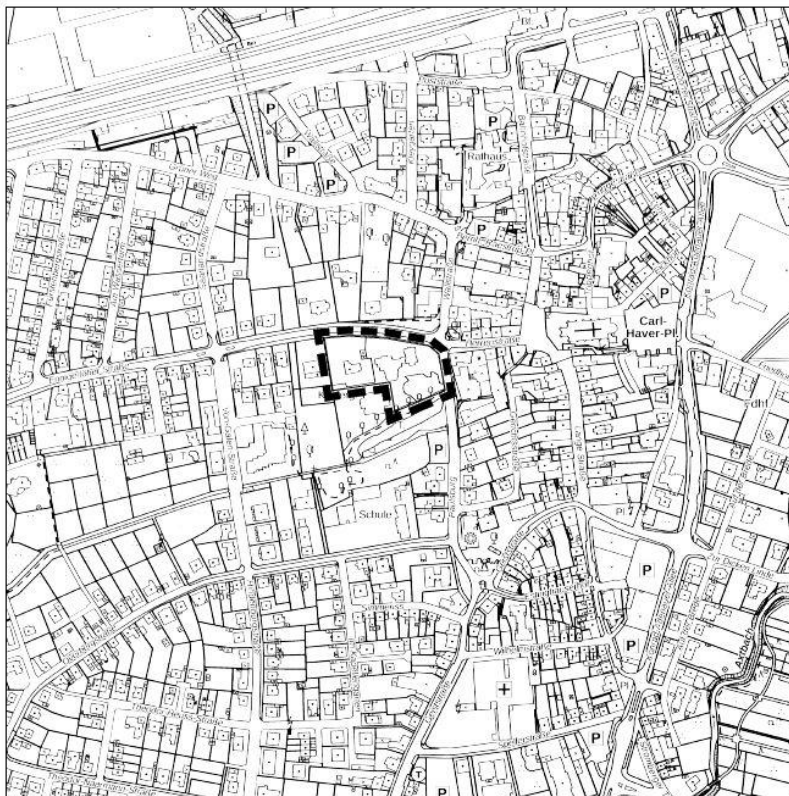
- Begründung mit Umweltbericht sowie artenschutzrechtlicher Prüfung:
 - Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen auf die biologische Vielfalt), das Schutzgut Fläche (insb. zum Grad der zukünftigen Versiegelung), das Schutzgut Boden (insb. zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen), das Schutzgut Wasser (insb. zur Entwässerungssituation), das Schutzgut Luft und Klima (insb. zur Luftqualität), das Schutzgut Landschaft (insb. zum Landschaftsbild), das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung (insb. Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit), das Schutzgut Kultur- und Sachgüter (insb. zu (möglichen) Denkmälern).
 - Darlegung der Auswirkungen von Licht (Auswirkungen insb. während der Bauphase), Wärme (ggf. in Folge des Verlustes an Bäumen), Strahlungen und Erschütterung (ggf. im Zuge der Bauphase).
 - Aussagen zur Art und Menge der erzeugten Abfälle sowie der eingesetzten Techniken und Stoffe.
- Entwurfsplanung Entwässerung:
Darstellung der Planung mit den Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
- Baugrundgutachten:
Beurteilung der Ausgangslage sowie insb. der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Boden sowie Wasser (insb. zur Qualität des Bodens).
- Bauschadstoffgutachten:
Beurteilung der Ausgangslage sowie insb. der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit (insb. zur fachgerechten Entsorgung der Materialien).
- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (siehe Niederschrift zur Bürgerversammlung) zum
 - Schutzgut Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt und Landschaftsbild
Vorgetragene Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 28.03.2019 (insb. zum Erhalt des Grünzuges südlich des Plangebietes)
 - Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung
Vorgetragene Stellungnahme im Rahmen der Bürgerversammlung vom 28.03.2019 (insb. zur Einrichtung von Querungshilfen, Gestaltung der Stellplatzanlage)

- Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum
 - Schutzgut Wasser (Löschwasserversorgung):
Wasserversorgung Beckum vom 18.03.2019.
 - Schutzgut Wasser (Hochwasserschutz und Entwässerung):
Kreis Warendorf: Amt für Umweltschutz vom 12.04.2019.
 - Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt:
Kreis Warendorf: Amt für Planung und Naturschutz vom 12.04.2019.
 - Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit/Bevölkerung (insb. Lärmsituation):
Deutsche Bahn AG vom 20.03.2019, Kreis Warendorf-Gesundheitsamt vom 12.04.2019, Landesbetrieb Straßen NRW vom 15.04.2019.
 - Schutzgut Landschaft und Kultur- und Sachgüter ((mögliche) Denkmäler):
LWL-Archäologie für Westfalen vom 02.04.2019.
- Protokoll der Sitzung des Hauptausschusses zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 139 erfasst folgendes Flurstück der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
15	Flurstück 275 tlw.

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



■■■■■■■ Geltungsbereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 139 "Neubau Kardinal-von-Galen Altenheim" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 1. Juli 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Hinweise:

- In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
- Gegenüber dem Vorentwurf hat sich der Geltungsbereich aufgrund der weiteren Planung geringfügig geändert. Die vorhandene Stellplatzanlage im Südosten des Plangebietes wird in südlicher Richtung nicht über den Bestand erweitert, die südliche Plangebietsgrenze wird entsprechend zurückgenommen. Angepasst wird auch die vorgesehene Fläche für einen Gerätegebäude im Südwesten des Plangebietes.

Oelde, den 21.08.2019
Karl-Friedrich Knop
Karl-Friedrich Knop
Bürgermeister

71 Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses Sünninghausen am 4. September 2019

Am **Mittwoch**, dem **04.09.2019**, tagt der **Bezirksausschuss Sünninghausen** um **17:30 Uhr**.

Sitzungsort: **Sünninghausen, Ludgerusheim, Am Kirchplatz 8**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einwohnerfragestunde
3. Befangenheitserklärungen
4. Niederschrift über die Sitzung vom 10. April 2019
5. 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde
A) Entscheidungen zu der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 140 "Parkplatz Friedhof Sünninghausen" der Stadt Oelde
A) Entscheidungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
7. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde
A) Einleitungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
8. Bebauungsplan Nr. 145 "Am Tienenbach II" der Stadt Oelde
A) Aufstellungsbeschluss
B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
9. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
10. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung
11. Sachstände zur Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes
12. Verwendung der Verfügungsmittel
13. Verschiedenes; allgemeine Aussprache

Nichtöffentlicher Teil

14. Befangenheitserklärungen
15. Niederschrift über die Sitzung vom 10. April 2019
16. Bericht des Bezirksausschussvorsitzenden
17. Bericht der Verwaltung und Anfragen an die Verwaltung

gez.
Werner Pötter
Vorsitz